

Stand: 11. Juni 2026

TOP 7 Anträge

Dienstag, 16. Juni 2026 | 18:30 Uhr

Landesausschuss

Halle 400

An der Halle 400 #1 | 24143 Kiel

Anträge

Inhaltsverzeichnis

Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
02	Bürokratie mit Ablaufdatum – Berichts- und Dokumentationspflichten in Schleswig-Holstein befristen MIT SH	3
03	Verwaltungsverfahren beschleunigen – allgemeine Genehmigungsfiktion für Schleswig-Holstein einführen MIT SH	6

Arbeit und Fachkräfte

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
04	Mehrarbeit muss sich lohnen – Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden steuerfrei stellen MIT SH	10
05	Arbeitszeit modernisieren – tägliche Höchstarbeitszeit durch europäische Wochenarbeitszeit ersetzen MIT SH	13
06	Arbeit vor Maßnahme: Wirkungsorientierte Arbeitsmarktsteuerung. MIT SH	16
07	One frontdoor-Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein MIT SH	18
08	Digitale Anerkennungs- und Fachkräfteplattform MIT SH	20
09	Landes-Fachkräftearchitektur Schleswig-Holstein MIT SH	22
10	Konvergenz SGB II und III: Strukturen vereinfachen, Wirkung erhöhen MIT SH	25

Sicherheitspolitik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
11	Sicherheitspolitik und junge Menschen zusammenbringen Landesfachausschuss Sicherheit und Verteidigung, Landesfachausschuss Bildung	28
12	Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr (Bundeswehrbau-Förderungsgesetz – BwBauFöG) CDU Flensburg	29

Familie und Gesellschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
13	Erfolgsmodell Elterngeld stärken – Familien verlässlich unterstützen Frauen Union SH	31
14	Antrag für die Etablierung eines Landesbeauftragten für Flüchtlinge, (Spät-)Aussiedler und Heimatvertriebene OMV SH	34

Gesundheit und Pflege

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
15	Schleswig-Holstein baut Zukunft: Wohnen, Gesundheit und Pflege zusammendenken Landesfachausschuss Gesundheit und Pflege	35

Antrag 02: Bürokratie mit Ablaufdatum – Berichts- und Dokumentationspflichten in Schleswig-Holstein befristen

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2

3 **1. Einführung eines Effizienzgesetzes für Schleswig-Holstein**

4 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, ein
5 Effizienzgesetz nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg zu bringen.

6 Alle landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und
7 Aufbewahrungspflichten, die Unternehmen, Handwerk, Landwirtschaft, Vereine, Kommunen,
8 freie Berufe, Einrichtungen und Bürger belasten, sollen zu einem festen Stichtag
9 automatisch außer Kraft treten, sofern sie nicht ausdrücklich durch
10 Einzelgesetzgebung bestätigt werden.

11 **2. Stichtag 31. Dezember 2027 festlegen**

12 Als Stichtag soll der **31. Dezember 2027** festgelegt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt
13 sind alle bestehenden landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und
14 Aufbewahrungspflichten systematisch zu überprüfen. Pflichten, deren Fortbestand
15 zwingend erforderlich ist, müssen durch ein Fachgesetz ausdrücklich bestätigt und
16 begründet werden. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, entfällt die jeweilige
17 Pflicht automatisch.

18 **3. Beweislast umkehren**

19 Künftig darf nicht mehr der Abbau von Bürokratie begründet werden müssen, sondern ihr
20 Fortbestand. Jede Berichtspflicht, jede Dokumentationspflicht und jede
21 Nachweispflicht müssen einen nachvollziehbaren Zweck erfüllen, verhältnismäßig sein
22 und einen erkennbaren Nutzen für Verwaltung, Rechtssicherheit, Sicherheit,
23 Verbraucherschutz oder öffentliche Interessen haben. Bloße Gewohnheit,
24 Kontrollbedürfnis oder verwaltungsinterne Zweckmäßigkeit dürfen nicht ausreichen.

25 **4. Neue Pflichten grundsätzlich befristen**

26 Neue landesrechtliche Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und

Aufbewahrungspflichten sollen grundsätzlich befristet eingeführt werden. Spätestens nach fünf Jahren ist zu prüfen, ob sie weiterhin erforderlich sind. Dabei soll gelten: Wird eine neue Pflicht eingeführt, sollen bestehende Belastungen im gleichen Regelungsbereich entfallen, die mindestens einen gleichen bürokratischen Aufwand aufweisen, wie die neue Regelung.

5. Kommunen und Mittelstand besonders entlasten

Die Reform soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, freie Berufe, Vereine, soziale Träger und Kommunen entlasten. Gerade kleinere Organisationen verfügen nicht über große Rechts-, Compliance- oder Verwaltungsabteilungen. Für sie bedeuten Berichts- und Dokumentationspflichten besonders hohe Kosten, Zeitverlust und Bindung knapper Fachkräfte

Begründung

Schleswig-Holstein braucht einen entschlossenen Bürokratieabbau. Bürger, Unternehmen, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Vereine und Kommunen erleben seit Jahren eine stetig wachsende Zahl von Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten. Viele dieser Pflichten sind einzeln betrachtet erklärbar, in der Summe aber lähmend.

Bürokratie kostet Zeit, Geld und Vertrauen. Sie bindet Arbeitskraft, die in Betrieben für Kunden, Produktion, Ausbildung, Innovation und Wachstum fehlt. Sie belastet Kommunen, die ohnehin unter Personalmangel, steigenden Aufgaben und knappen Haushalten leiden. Sie erschwert ehrenamtliches Engagement und macht den Staat für viele Bürgerinnen und Bürger schwerfällig.

Baden-Württemberg zeigt, dass ein anderer Weg möglich ist. Die neue grün-schwarze Landesregierung unter Cem Özdemir und Manuel Hagel hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, direkt zu Beginn der Legislaturperiode ein Effizienzgesetz zu erlassen. Danach sollen alle bestehenden Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten zum 31. Dezember 2027 auslaufen. Jede Beibehaltung muss durch Fachgesetz gesondert geregelt werden. Neue Pflichten sollen nur noch befristet für fünf Jahre eingeführt werden. Damit wird die Begründungspflicht umgedreht.

Dieser Ansatz ist richtig und sollte Vorbild für Schleswig-Holstein sein. Wer Bürokratie wirklich abbauen will, darf nicht jede einzelne Pflicht mühsam zur Abschaffung vorschlagen müssen. Stattdessen muss jede Pflicht ihren Fortbestand rechtfertigen. Das ist ein echter Kulturwechsel: weg vom Prinzip „Das haben wir immer schon so gemacht“, hin zu einer Verwaltung, die regelmäßig prüft, ob eine Belastung noch notwendig, verhältnismäßig und wirksam ist.

Ein solches Effizienzgesetz hätte mehrere Vorteile:

Es entlastet den Mittelstand. Gerade kleine und mittlere Unternehmen leiden besonders unter Dokumentations- und Berichtspflichten, weil sie diese nicht auf eigene Fachabteilungen verteilen können. Jede Stunde weniger Bürokratie ist eine Stunde mehr für Kunden, Wertschöpfung, Ausbildung und Innovation.

Es stärkt die Kommunen. Städte, Gemeinden und Kreise müssen immer mehr Aufgaben erfüllen, ohne dass Personal und Finanzierung Schritt halten. Wenn unnötige Nachweis- und Berichtspflichten entfallen, entsteht mehr Zeit für die eigentliche Arbeit vor Ort: Planung, Genehmigung, Bürgerservice, Schulen, Kitas, Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Es verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Schleswig-Holstein steht im Wettbewerb um Investitionen, Fachkräfte, Unternehmensgründungen und Nachfolgen. Ein Land, das Verfahren vereinfacht und unnötige Pflichten streicht, wird attraktiver für Mittelstand, Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Tourismus und freie Berufe.

Es stärkt es das Vertrauen in den Staat. Bürger und Unternehmen akzeptieren Regeln eher, wenn sie nachvollziehbar, erforderlich und verhältnismäßig sind. Eine regelmäßige Überprüfung verhindert, dass überholte Vorschriften über Jahre weitergelten, obwohl ihr Nutzen längst zweifelhaft ist.

Es fördert Digitalisierung und bessere Verwaltung. Wenn Berichtspflichten überprüft werden, müssen auch Datenflüsse, Zuständigkeiten und Verfahren neu betrachtet werden. Dabei kann konsequent gelten: Daten nur einmal erheben, digital weiterverarbeiten und Mehrfachmeldungen vermeiden.

Natürlich müssen notwendige Pflichten erhalten bleiben. Arbeitsschutz, Verbraucherschutz, Umwelt- und Naturschutz, Steuergerechtigkeit, öffentliche Sicherheit und Rechte Dritter dürfen nicht geschwächt werden. Genau deshalb soll die Beibehaltung wichtiger Pflichten durch Fachgesetz möglich bleiben. Wer eine Pflicht erhalten will, muss sie aber konkret begründen und politisch verantworten.

Ein Effizienzgesetz mit Ablaufdatum für Bürokratie ist kein Abbau von Rechtsstaatlichkeit. Es ist das Gegenteil: Es schafft Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Verantwortung. Es zwingt Politik und Verwaltung, Regeln regelmäßig auf ihren Nutzen zu prüfen.

Schleswig-Holstein sollte ein klares Signal setzen: Bürokratie darf keinen Bestandsschutz haben. Was notwendig ist, wird begründet und bleibt. Was nicht notwendig ist, läuft aus.

Antrag 03: Verwaltungsverfahren beschleunigen – allgemeine Genehmigungsfiktion für Schleswig-Holstein einführen

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung

1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 **1. Allgemeine Genehmigungsfiktion für Landes- und Kommunalverfahren einführen**

3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung Schleswig-Holstein auf, eine
4 allgemeine Genehmigungsfiktion für alle Antragsverfahren einzuführen, die in der
5 Rechtshoheit des Landes Schleswig-Holstein, seiner Behörden, Kreise, Städte,
6 Gemeinden und kommunalen Körperschaften liegen.

7 Wenn über einen vollständigen und hinreichend bestimmten Antrag innerhalb einer
8 gesetzlich festgelegten Frist nicht entschieden wird, soll der Antrag grundsätzlich
9 als genehmigt gelten.

10 **2. Verbindliche Entscheidungsfristen festlegen**

11 Für alle genehmigungspflichtigen Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Landes und
12 der Kommunen sollen verbindliche Entscheidungsfristen gesetzlich festgelegt werden.

13 Als Regelfrist soll eine Frist von drei Monaten ab Eingang der vollständigen
14 Antragsunterlagen gelten. Für einfache Verfahren sollen kürzere Fristen vorgesehen
15 werden. Für besonders komplexe Verfahren können gesetzlich begründete Ausnahmen
16 zugelassen werden.

17 **3. Vollständigkeit der Unterlagen rechtssicher klären**

18 Die Frist soll erst beginnen, wenn der Antrag vollständig und hinreichend bestimmt
19 ist. Die zuständige Behörde soll verpflichtet werden, fehlende Unterlagen innerhalb
20 einer kurzen Prüffrist, zum Beispiel innerhalb von zwei oder drei Wochen, konkret und
21 abschließend nachzufordern.

22 Erfolgt innerhalb dieser Prüffrist keine Nachforderung, gilt der Antrag für den
23 Fristbeginn als vollständig.

24 **4. Ausnahmen eng begrenzen**

25 Ausnahmen von der Genehmigungsfiktion sollen nur dort zulässig sein, wo zwingende
26 Gründe des höherrangigen Rechts, zum Beispiel der öffentlichen Sicherheit, des Brand-

27 und Katastrophenschutzes, des Gesundheits- oder Verbraucherschutzes oder Rechte
28 Dritter entgegenstehen.

29 **5. Digitalisierung und Transparenz sicherstellen**

30 Alle Antragsverfahren, für die eine Genehmigungsfiktion gilt, sollen digital
31 nachverfolgbar sein. Antragsteller müssen jederzeit erkennen können, ob ihr Antrag
32 vollständig ist, wann die Entscheidungsfrist beginnt und wann die Genehmigungsfiktion
33 eintritt.

34 Nach Eintritt der Genehmigungsfiktion muss die Behörde verpflichtet sein, auf Antrag
35 unverzüglich eine schriftliche oder digitale Bescheinigung über die fingierte
36 Genehmigung auszustellen.

Begründung

Deutschland und Schleswig-Holstein brauchen eine Verwaltung, die ermöglicht, beschleunigt und Vertrauen schafft. Zu lange Genehmigungsverfahren belasten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Handwerk, Landwirtschaft, Wohnungsbau, Energieprojekte, Vereine und ehrenamtliche Initiativen. Wer investieren, bauen, erweitern, modernisieren oder ein Vorhaben umsetzen will, braucht Planbarkeit.

Die Genehmigungsfiktion ist kein rechtspolitisches Neuland. Sie ist im deutschen Verwaltungsrecht bereits bekannt. § 42a Verwaltungsverfahrensgesetz sieht vor, dass eine beantragte Genehmigung nach Ablauf einer gesetzlich festgelegten Frist als erteilt gilt, wenn dies durch Rechtsvorschrift angeordnet ist und der Antrag hinreichend bestimmt ist. Die Norm enthält damit bereits die verwaltungsrechtliche Grundstruktur für solche Verfahren.

Auch in Fachgesetzen gibt es bereits praktische Beispiele. In der Gewerbeordnung gilt etwa für bestimmte gewerberechtliche Erlaubnisse eine Genehmigungsfiktion, wenn die Behörde nicht innerhalb von drei Monaten entscheidet. Im Baurecht haben andere Bundesländer bereits entsprechende Schritte unternommen. Bayern kennt eine Genehmigungsfiktion in der Bayerischen Bauordnung; Baden-Württemberg hat mit der Reform „Schnelleres Bauen“ eine Genehmigungsfiktion für vollständig vorliegende Bauanträge im vereinfachten Verfahren eingeführt, wenn innerhalb von drei Monaten nicht entschieden wird.

Diese Beispiele zeigen: Eine Genehmigungsfiktion ist rechtlich möglich, praktisch umsetzbar und politisch geeignet, Verfahren zu beschleunigen.

Eine allgemeine Genehmigungsfiktion für Schleswig-Holstein hätte erhebliche Vorteile. Sie würde die Verwaltung zu klaren Fristen, besserer Organisation und frühzeitiger Prüfung der Vollständigkeit von Unterlagen verpflichten. Sie würde Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen

eine verlässliche Perspektive geben.

Für den Mittelstand wäre dies ein wichtiger Standortvorteil. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können lange und unberechenbare Genehmigungsverfahren oft nicht durch große Rechts- oder Planungsabteilungen auffangen. Verzögerungen binden Kapital, verteuern Projekte, verhindern Investitionen und schwächen Wettbewerbsfähigkeit. Eine Genehmigungsfiktion schafft Planbarkeit und stärkt die Investitionsbereitschaft.

Auch für den Wohnungsbau, die Energiewende, den Ausbau der Infrastruktur und die Modernisierung kommunaler Einrichtungen wäre eine solche Regelung ein wichtiger Beschleunigungshebel. Schleswig-Holstein braucht schnellere Verfahren für Bau, Gewerbe, erneuerbare Energien, Umnutzungen, Erweiterungen und Modernisierungen. Nicht jede Verzögerung entsteht durch Rechtsfragen. Viele Verzögerungen entstehen durch fehlende Fristenklarheit, unklare Zuständigkeiten und Verwaltungsengpässe.

Die Genehmigungsfiktion stärkt zugleich das Vertrauen in den Staat. Der Staat verlangt von Bürgern und Unternehmen, Fristen einzuhalten. Dann muss auch der Staat selbst verbindlichen Fristen unterliegen. Wer vollständige Unterlagen einreicht, muss Anspruch auf eine Entscheidung innerhalb angemessener Zeit haben. Erfolgt diese Entscheidung nicht, darf Untätigkeit nicht zulasten des Antragstellers gehen.

Dabei bedeutet eine Genehmigungsfiktion nicht, dass materielle Anforderungen entfallen. Sie ersetzt keine gesetzlichen Voraussetzungen, sondern sanktioniert behördliche Untätigkeit nach Ablauf einer klaren Frist. Der Antrag muss vollständig und hinreichend bestimmt sein. Rechte Dritter, zwingende Schutzgüter und höherrangiges Recht müssen gewahrt bleiben. Deshalb braucht es eng begrenzte Ausnahmen und klare Dokumentationspflichten.

Missbrauch kann durch einfache Regeln verhindert werden: Die Frist beginnt erst mit vollständigen Unterlagen. Fehlende Unterlagen müssen innerhalb einer kurzen Anfangsfrist konkret benannt werden. Die Genehmigungsfiktion gilt nur für bestimmte und prüffähige Anträge. Bei sicherheitsrelevanten, umweltrechtlich besonders sensiblen oder drittschützenden Verfahren können Ausnahmen vorgesehen werden. Zudem muss der Eintritt der Genehmigungsfiktion digital dokumentiert und bescheinigt werden.

Eine allgemeine Genehmigungsfiktion wäre damit kein Abbau von Rechtsstaatlichkeit, sondern ein Gewinn an Rechtsstaatlichkeit. Sie schafft Verbindlichkeit, Transparenz und Verantwortlichkeit. Sie macht Verwaltungshandeln berechenbarer und zwingt zu effizienteren Verfahren.

Schleswig-Holstein sollte hier vorangehen. Unser Land braucht eine Verwaltung, die Investitionen, Wohnungsbau, Innovation und ehrenamtliches Engagement nicht durch unklare

Dauerverfahren ausbremst. Deshalb soll für Anträge im Zuständigkeitsbereich des Landes und seiner Kommunen künftig grundsätzlich gelten: Wenn der Antrag vollständig ist und die Behörde innerhalb der gesetzlichen Frist nicht entscheidet, gilt die Genehmigung als erteilt.

Antrag 04: Mehrarbeit muss sich lohnen – Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden steuerfrei stellen

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

1. Steuerfreiheit für geleistete Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden einführen

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die CDU Deutschlands auf, sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, nach der Arbeitsentgelt für tatsächlich geleistete Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden von der Lohn- und Einkommensteuer befreit wird.

Die Steuerfreiheit soll für die tatsächlich zusätzlich geleistete Arbeitszeit gelten, nicht lediglich für etwaige Überstundenzuschläge. Ziel ist es, freiwillige Mehrarbeit spürbar attraktiver zu machen und die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichtbar anzuerkennen.

2. Einheitliche Zeitgrenze festlegen

Als Voraussetzung für die Steuerfreiheit soll eine einheitliche Grenze von 40 tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden pro Woche gelten. Erst Arbeitsstunden oberhalb dieser Grenze sollen steuerfrei gestellt werden.

Damit wird eine klare, transparente und gerechte Regelung geschaffen, die unabhängig von unterschiedlichen tariflichen oder einzelvertraglichen Regelarbeitszeiten gilt und zugleich missbräuchliche Gestaltungen erschwert.

3. Sozialversicherungspflicht erhalten

Die Steuerfreiheit der Überstunden soll sich auf die Lohn- und Einkommensteuer beziehen. Die Sozialversicherungspflicht soll grundsätzlich erhalten bleiben.

Damit profitieren nicht nur die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ein höheres Nettoeinkommen, sondern auch die Sozialversicherungssysteme durch zusätzliche beitragspflichtige Arbeitsentgelte. Die Maßnahme stärkt damit zugleich Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung.

27 **4. Missbrauch durch klare Nachweis- und Dokumentationspflichten verhindern**

28 Die Steuerfreiheit soll nur für tatsächlich geleistete, dokumentierte und zusätzlich
29 vergütete Überstunden gelten. Voraussetzung müssen eine ordnungsgemäße
30 Arbeitszeiterfassung, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes sowie ein Ausschluss
31 missbräuchlicher Entgeltumwandlungen sein.

32 Eine Absenkung des regulären Grundlohns oder der vertraglichen Arbeitszeit mit dem
33 Ziel, steuerfreie Überstunden künstlich zu erzeugen, darf nicht begünstigt werden.

34 **5. Gesundheitsschutz und Freiwilligkeit sicherstellen**

35 Die Steuerfreiheit von Überstunden darf nicht zu einer strukturellen Überlastung von
36 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen. Die bestehenden arbeitszeitrechtlichen
37 Schutzvorschriften, insbesondere Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und
38 Ausgleichszeiträume, bleiben unberührt.

39 Überstunden müssen freiwillig, rechtssicher dokumentiert und im Rahmen der geltenden
40 arbeitsrechtlichen Vorschriften geleistet werden.

Begründung

Deutschland steht vor einer doppelten Herausforderung: Arbeits- und Fachkräftemangel belasten Unternehmen, Handwerk, Industrie, Dienstleistungen und den öffentlichen Dienst, während die Sozialversicherungssysteme durch den demografischen Wandel unter Druck geraten. Deshalb braucht Deutschland ein klares Signal: Wer freiwillig mehr leistet, muss davon auch spürbar mehr behalten dürfen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leisteten 2024 rund 4,4 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Mehrarbeit. Eine Steuerfreiheit für tatsächlich ausgezahlte Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden würde zusätzliche Leistung sichtbar anerkennen, Mehrarbeit attraktiver machen und Anreize für transparente Erfassung und faire Vergütung schaffen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet dies mehr Netto vom Brutto und eine klare Wertschätzung zusätzlicher Einsatzbereitschaft. Gerade Facharbeiter, Handwerker, Pflegekräfte, Berufskraftfahrer, Servicetechniker sowie Beschäftigte in Produktion, Logistik, Verwaltung und Dienstleistung würden unmittelbar profitieren: Mehr Einsatz führt zu mehr Netto.

Für Arbeitgeber, insbesondere für den Mittelstand, ist die Maßnahme ein pragmatischer Beitrag zur Sicherung von Aufträgen, Lieferfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Freiwillige Mehrarbeit in Auftragsspitzen, bei Krankheitsausfällen oder in Projektphasen hilft, Kundenaufträge zu erfüllen, Produktionsausfälle zu vermeiden und Wertschöpfung in Deutschland zu halten.

Auch der öffentliche Dienst kann profitieren. In Schulen, Kitas, Pflege, Justiz, Polizei, Verwaltung, Krankenhäusern und technischen Diensten fehlen vielerorts Beschäftigte. Freiwillige Mehrarbeit kann helfen, Rückstände abzubauen, Einsatzfähigkeit zu sichern und Bürgerleistungen verlässlicher zu erbringen.

Volkswirtschaftlich stärkt die Steuerfreiheit von Überstunden eine neue Leistungskultur. Mehr freiwillige Arbeitsstunden können Engpässe verringern, Wachstumsverluste begrenzen und öffentliche Leistungen stabilisieren. Die Grenze von 40 Wochenstunden stellt sicher, dass nur zusätzliche Leistung oberhalb einer klaren Schwelle begünstigt wird.

Besonders wichtig ist die Wirkung auf die Sozialversicherungen. Bleibt die Sozialversicherungspflicht erhalten, entstehen zusätzliche beitragspflichtige Einkommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten netto mehr, während zugleich Beiträge an Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung fließen. Die Maßnahme verbindet Leistungsanreiz mit Systemstabilisierung.

Missbrauch muss ausgeschlossen werden. Die Steuerfreiheit darf nur für tatsächlich geleistete, vergütete und dokumentierte Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden gelten. Voraussetzung sind Arbeitszeiterfassung, Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und Zusätzlichkeit zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn. Absenkungen des Grundlohns, Umgestaltungen von Arbeitsverträgen oder die Verlagerung regulärer Vergütung in steuerfreie Überstunden dürfen nicht begünstigt werden.

Die Steuerfreiheit von Überstunden oberhalb von 40 Wochenarbeitsstunden ist ein klares Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft. Deshalb muss gelten: Wer mehr arbeitet, muss auch mehr behalten dürfen

Antrag 05: Arbeitszeit modernisieren – tägliche Höchstarbeitszeit durch europäische Wochenarbeitszeit ersetzen

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

- 1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**
- 2 **Einführung einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit**
- 3 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag
- 4 vereinbarte Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes zügig umzusetzen und die bisherige
- 5 starre tägliche Höchstarbeitszeit durch eine flexible wöchentliche Höchstarbeitszeit
- 6 im Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie zu ersetzen.
- 7 Die derzeitige Regelung, nach der die werktägliche Arbeitszeit grundsätzlich acht
- 8 Stunden nicht überschreiten darf und nur unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu
- 9 zehn Stunden verlängert werden kann, entspricht nicht mehr ausreichend den
- 10 Anforderungen einer modernen Arbeitswelt.

Begründung

Deutschland braucht eine moderne Arbeitszeitordnung. Unsere Wirtschaft, unsere Betriebe, unsere Beschäftigten und unser öffentlicher Dienst arbeiten längst nicht mehr in den Strukturen einer industriellen Normalarbeitswelt des vergangenen Jahrhunderts. Projektarbeit, Kundenservice, internationale Lieferketten, flexible Produktionsprozesse, mobile Arbeit, Digitalisierung, familiäre Verpflichtungen und Fachkräftemangel erfordern mehr Flexibilität.

Der geltende Acht-Stunden-Tag hatte historisch eine wichtige Schutzfunktion. Diese Schutzfunktion bleibt richtig. Der Schutz der Beschäftigten hängt heute aber nicht allein davon ab, ob an einem einzelnen Tag acht, neun oder zehn Stunden gearbeitet wird. Entscheidend ist vielmehr, ob die Wochenarbeitszeit begrenzt bleibt, ob ausreichende Ruhezeiten eingehalten werden, ob Pausen genommen werden, ob Überlastung verhindert wird und ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer echte Gestaltungsfreiheit haben.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich vor, im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit zu schaffen. Diese Vereinbarung muss jetzt zügig umgesetzt werden.

Eine wöchentliche Höchstarbeitszeit schafft Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

Arbeitgeber und Gesellschaft gleichermaßen. Beschäftigte erhalten mehr Zeitsouveränität. Wer an einem Tag länger arbeitet, kann an einem anderen Tag früher gehen oder private Verpflichtungen besser wahrnehmen. Dies stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Pflege, Ehrenamt und Weiterbildung.

Für Arbeitgeber, insbesondere für Mittelstand, Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Logistik und Dienstleistung, bedeutet die Reform mehr Praxisnähe. Arbeit fällt häufig nicht gleichmäßig in Acht-Stunden-Blöcken an. Kundenaufträge, Baustellen, Montagen, Reparaturen, Lieferfristen, Maschinenstillstände, Messen, saisonale Spitzen und Projektabschlüsse richten sich nicht nach einer starren Tagesgrenze. Eine moderne Wochenarbeitszeit ermöglicht es, vorhandene Fachkräfte effizienter einzusetzen, ohne die Gesamtbelastung auszuweiten.

Auch der öffentliche Dienst kann profitieren. Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Justiz, Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Bauämter, Ausländerbehörden und technische Dienste stehen unter erheblichem Personal- und Leistungsdruck. Eine wöchentliche Arbeitszeitbetrachtung kann helfen, Dienstpläne besser zu gestalten, Rückstände gezielter abzubauen, Bürgerleistungen flexibler zu organisieren und besondere Einsatz- oder Projektlagen rechtssicherer abzubilden.

Die Umstellung auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ist zudem ein Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Sie verringert Reibungsverluste, reduziert unnötige Bürokratie und ermöglicht es, Arbeit dann zu erledigen, wenn sie anfällt. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, schwachem Wachstum und internationalem Wettbewerbsdruck darf das Arbeitszeitrecht nicht zum Hemmnis für Produktivität und Leistungsbereitschaft werden.

Europäische Beispiele zeigen, dass mehr Flexibilität und Arbeitnehmerschutz kein Widerspruch sind. Die europäische Arbeitszeitrichtlinie setzt mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden einschließlich Überstunden einen verbindlichen Rahmen. Viele europäische Länder orientieren sich stärker an Wochen- und Durchschnittsgrenzen als an einer starren täglichen Höchstgrenze. In den Niederlanden sind beispielsweise längere tägliche Arbeitszeiten möglich, zugleich gelten klare wöchentliche und durchschnittliche Höchstgrenzen. Dänemark arbeitet stark mit tariflichen und wochenbezogenen Modellen. Belgien hat trotz traditioneller Tagesgrenzen Möglichkeiten geschaffen, eine Vollzeitwoche auf vier Tage zu verteilen. Frankreich verbindet eine gesetzliche Wochenarbeitszeit mit flexibleren Höchstgrenzen für Mehrarbeit.

Diese Beispiele zeigen: Eine moderne Wochenarbeitszeit führt nicht automatisch zu längerer oder ungesünderer Arbeit. Entscheidend sind klare Grenzen, Ruhezeiten, Arbeitszeiterfassung und betriebliche Verantwortung. Deutschland sollte den europäischen Rahmen nutzen und nicht durch überholte nationale Tageslogik zusätzliche Hindernisse schaffen.

Die Reform darf keine strukturelle Überlastung ermöglichen. Deshalb müssen die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten, Pausen, Sonn- und Feiertagsschutz, besondere Schutzvorschriften und Mitbestimmungsrechte uneingeschränkt erhalten bleiben. Ebenso muss Arbeitszeit rechtssicher erfasst werden. Wer Flexibilität will, muss Transparenz schaffen.

Die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist kein Angriff auf den Arbeitnehmerschutz, sondern seine Modernisierung. Sie verbindet Schutz mit Freiheit, Flexibilität mit Verantwortung und Leistungsbereitschaft mit Lebenswirklichkeit.

Deutschland braucht ein Arbeitszeitrecht, das zur Arbeitswelt des Jahres 2026 passt. Deshalb muss die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform zügig umsetzen und die starre tägliche Höchstarbeitszeit durch eine moderne europäische Wochenarbeitszeit ersetzen.

Antrag 06: Arbeit vor Maßnahme: Wirkungsorientierte Arbeitsmarktsteuerung.

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die arbeitsmarktpolitische Steuerung des Landes konsequent am Grundsatz „Arbeit vor Maßnahme“ auszurichten. Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert:

- landesfinanzierte Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprogramme vorrangig auf die nachhaltige Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auszurichten,
- Fördermittel künftig stärker an messbaren Integrationsquoten und Beschäftigungsstabilität zu orientieren,
- bestehende Programme systematisch auf Integrationswirkung, Verweildauer, Kosten pro erfolgreicher Integration sowie Nachhaltigkeit nach mindestens zwölf Monaten zu evaluieren,
- im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht sowie über Zielvereinbarungen mit Jobcentern und Optionskommunen auf eine stärkere Priorisierung betrieblicher Integration im Vollzug des SGB II hinzuwirken,
- eine Bundesratsinitiative zur strukturellen Wirkungsorientierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zur Reduktion systembedingter Maßnahmeketten einzubringen,

Zudem fordert die CDU Schleswig-Holstein die schleswig-holsteinischen CDU-Bundestagsabgeordneten auf, eine entsprechende Reforminitiative auf Bundesebene aktiv zu unterstützen.

Begründung

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein ist durch einen strukturellen Arbeits- und Fachkräftemangel geprägt. Gleichzeitig verbleiben arbeitssuchende Personen teilweise über längere Zeiträume in Maßnahmen, ohne nachhaltig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert zu werden.

Arbeitsmarktpolitik dient der Integration in Beschäftigung. Maßnahmen sind Instrumente, nicht

Zielzustand. Eine Förderlogik, die primär auf Teilnahme an Programmen ausgerichtet ist, verfehlt den ordnungspolitischen Kern der sozialen Marktwirtschaft, die auf Eigenverantwortung, Erwerbstätigkeit und betriebliche Wertschöpfung setzt.

Das Land verfügt über erhebliche Steuerungsmöglichkeiten. Es gestaltet eigene Förderprogramme, kofinanziert Bundesinstrumente, setzt Mittel des ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus) ein und führt Fach- sowie Rechtsaufsicht über Optionskommunen. Innerhalb dieses Rahmens kann und muss eine stärkere Wirkungsorientierung verankert werden.

Transparente Integrationskennzahlen, nachvollziehbare Kostenrelationen und eine systematische Evaluierung schaffen die Voraussetzung für eine sachgerechte Mittelverwendung. Dabei geht es nicht um pauschale Kürzungen oder um eine Abwertung arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Es geht um eine konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Beschäftigungsaufnahme.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über umfangreiche Personalstrukturen, um komplexe Maßnahmesysteme zu begleiten. Für sie ist entscheidend, dass arbeitssuchende Personen möglichst frühzeitig betriebliche Praxis kennenlernen und Qualifizierungsbedarfe arbeitsplatznah gedeckt werden. Betriebliche Integration erhöht sowohl die Vermittlungswahrscheinlichkeit als auch die Beschäftigungsstabilität.

Eine stärkere Priorisierung unmittelbarer Beschäftigungsaufnahme stärkt zugleich gesellschaftliche Teilhabe. Erwerbstätigkeit ist zentraler Integrationsfaktor und Voraussetzung eigenständiger Lebensführung. Arbeitsmarktpolitik, die den Weg in Beschäftigung verkürzt, erhöht daher nicht nur wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern auch soziale Stabilität.

Schleswig-Holstein sollte hier eine klare ordnungspolitische Linie verfolgen: Förderinstrumente sind nach ihrer tatsächlichen Integrationswirkung zu beurteilen. Programme dürfen nicht Selbstzweck werden. Maßgeblich bleibt die nachhaltige Aufnahme von Arbeit.

Antrag 07: One frontdoor-Arbeitsmarkt Schleswig-Holstein

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, arbeitsmarkt- und migrationsrelevante Verfahren organisatorisch so zu bündeln, dass Unternehmen und Fachkräfte eine durchgängige, klar zugewiesene Fallverantwortung erhalten. Im Einzelnen wird die Landesregierung aufgefordert:

- eine verbindliche Koordinierungsstruktur zwischen Ausländerbehörden, Anerkennungsstellen, Arbeitsverwaltung und landesgeförderten Qualifizierungsstellen zu etablieren,
- für Fachkräfteverfahren eine eindeutige Fallverantwortung mit klar benannter zuständiger Stelle sicherzustellen,
- Anerkennung, Aufenthaltsverfahren, Arbeitsmarktzugang und Qualifizierung organisatorisch enger zu verzahnen,
- verbindliche Prozessfristen für landesrechtlich oder landesorganisatorisch verantwortete Verfahrensabschnitte festzulegen,
- ein digitales Status-Tracking für Fachkräfteverfahren im Rahmen bestehender IT-Strukturen des Landes zu implementieren,
- die kommunalen Ausländerbehörden im Rahmen der Fachaufsicht stärker zu koordinieren und landesweit einheitliche Verfahrensstandards zu entwickeln.

Begründung

Schleswig-Holstein ist auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Gleichzeitig berichten Unternehmen regelmäßig von langen Verfahrensdauern und unklaren Zuständigkeiten bei der Integration von Fachkräften.

Die gesetzlichen Grundlagen für Anerkennung, Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang bestehen. Das strukturelle Problem liegt nicht im Mangel an Instrumenten, sondern in der Zersplitterung der Zuständigkeiten. Anerkennungsverfahren, ausländerrechtliche Entscheidungen, arbeitsmarktbezogene Prüfungen und Qualifizierungsangebote verlaufen häufig nebeneinander statt koordiniert. Dies führt zu:

- mehrfachen Datenerhebungen,
- unklaren Verantwortlichkeiten,
- verzögerten Entscheidungsprozessen,
- Planungsunsicherheit für Unternehmen und Fachkräfte.
- Fachaufsicht über Ausländerbehörden,
- Ausgestaltung landesweiter Fachkräfteinitiativen,
- IT-Architektur über landeseigene Strukturen,
- Koordination mit Arbeitsverwaltung und Kammern.

Das Land verfügt über organisatorische Steuerungsmöglichkeiten. Es trägt Verantwortung für die:

Innerhalb dieser Zuständigkeiten kann eine verbindlichere Koordinierung hergestellt werden, ohne Bundesrecht zu verändern. Ziel ist keine Zentralisierung aller Verfahren, sondern eine klare Verantwortungszuweisung und ein durchgängiger Informationsfluss.

Eine eindeutige Fallverantwortung erhöht Verlässlichkeit. Verbindliche Prozessstandards verkürzen Verfahrensdauer. Transparente Statusinformationen schaffen Planbarkeit. Für kleine und mittlere Unternehmen ist insbesondere entscheidend, dass Ansprechpartner und Verfahrensstand nachvollziehbar sind.

Ein One-Frontdoor-Ansatz bedeutet nicht neue Behördenstrukturen, sondern organisatorische Bündelung und klare Koordination. Bestehende Verfahren werden nicht ersetzt, sondern systematisch verzahnt.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes hängt zunehmend von der Geschwindigkeit und Verlässlichkeit administrativer Prozesse ab. Eine strukturierte Bündelung arbeitsmarkt- und migrationsrelevanter Abläufe ist daher kein administrativer Detailpunkt, sondern wirtschaftspolitische Notwendigkeit.

Schleswig-Holstein sollte hier eine klare Strukturentscheidung treffen: Integration internationaler Fachkräfte darf nicht an Schnittstellen scheitern. Verfahren müssen koordiniert, nachvollziehbar und planbar sein.

Antrag 08: Digitale Anerkennungs- und Fachkräfteplattform

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

- 1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**
- 2 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, eine digitale
- 3 Anerkennungs- und Fachkräfteplattform zu entwickeln und landesweit einzuführen. Ziel
- 4 ist es, Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, zum
- 5 Aufenthaltsstatus und zum Arbeitsmarktzugang besser zu bündeln und für Unternehmen
- 6 wie Fachkräfte nachvollziehbar zu gestalten. Im Einzelnen wird die Landesregierung
- 7 aufgefordert:
- 8 • Anerkennungsverfahren, ausländerrechtliche Schritte und landesgeförderte
- 9 Qualifizierungsangebote digital zusammenzuführen,
- 10 • ein durchgängiges digitales Status-Tracking vom Antrag bis zur Arbeitsaufnahme
- 11 zu ermöglichen,
- 12 • doppelte Dateneingaben zu vermeiden und vorhandene Daten konsequent zu nutzen,
- 13 • Kammern, zuständige Behörden und beteiligte Stellen digital anzubinden,
- 14 • landesweit einheitliche Verfahrensstandards festzulegen,
- 15 • die Plattform an bestehende Bundesportale und die Strukturen des
- 16 Onlinezugangsgesetzes anzubinden.

Begründung

Die Integration internationaler Fachkräfte scheitert in der Praxis häufig nicht an fehlender Rechtsgrundlage, sondern an intransparenten, fragmentierten und teilweise redundanten Verwaltungsabläufen. Anerkennungsverfahren, Zuständigkeitsprüfungen, Qualifizierungsangebote und ausländerrechtliche Entscheidungen sind digital nur punktuell verbunden.

Die Folge sind:

- wiederholte Datenerhebungen,
- parallele Antragswege,
- unklare Bearbeitungsstände,

- eingeschränkte Planbarkeit für Unternehmen und Fachkräfte.
- Transparenz über Verfahrensstand und Zuständigkeit,
- Vermeidung redundanter Dateneingaben,
- einheitliche Prozessstandards,
- verkürzte Bearbeitungszeiten durch klar definierte digitale Abläufe.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über spezialisierte Verwaltungsstrukturen, um komplexe Verfahren aktiv zu steuern. Für sie ist entscheidend, dass der Verfahrensstand nachvollziehbar, Ansprechpartner eindeutig benannt und Abläufe digital abbildbar sind.

Das Land verfügt im Rahmen der OZG- Umsetzung, der Registermodernisierung und über landeseigene IT- Strukturen über die Möglichkeit, eine integrierte Plattformarchitektur zu schaffen. Dabei geht es nicht um neue Förderprogramme oder zusätzliche Bürokratie, sondern um die technische und organisatorische Bündelung bestehender Verfahren.

Eine integrierte Plattform schafft:

Die digitale Integration ist zugleich Voraussetzung für eine messbare Wirkungsorientierung. Nur wenn Verfahren vollständig digital abgebildet sind, können Bearbeitungsdauer, Engpassstellen und Integrationsgeschwindigkeit valide analysiert und gesteuert werden.

Schleswig- Holstein ist in besonderem Maße auf qualifizierte Zuwanderung angewiesen. Eine moderne Verwaltungsarchitektur ist daher kein technisches Nebenprojekt, sondern Bestandteil einer wettbewerbsfähigen Fachkräftestrategie.

Ziel ist kein neues System neben bestehenden Strukturen, sondern deren verbindliche digitale Zusammenführung innerhalb landesrechtlicher Zuständigkeit. Damit werden Verfahren nachvollziehbar, planbar und wirtschaftsnah ausgestaltet.

Antrag 09: Landes-Fachkräftearchitektur Schleswig-Holstein

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

- 1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**
- 2 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf, die bestehenden
- 3 arbeitsmarkt- und fachkräftepolitischen Landesprogramme in eine klar strukturierte,
- 4 wirkungsorientierte Fachkräftearchitektur zu überführen. Im Einzelnen wird die
- 5 Landesregierung aufgefordert:
- 6 • landesfinanzierte und kofinanzierte Programme strategisch zu bündeln und in
- 7 übersichtliche Förderlinien zu überführen,
- 8 • fragmentierte Einzelrichtlinien zu reduzieren und in kohärente Förderstrukturen
- 9 zu integrieren,
- 10 • Fördermittel konsequent an Engpassberufen und regionalem Arbeitskräftebedarf
- 11 auszurichten,
- 12 • einheitliche, transparente Wirkungskennzahlen für alle Programme zu definieren,
- 13 • die Programmevaluierung regelmäßig zu veröffentlichen und auf
- 14 Integrationswirkung sowie Nachhaltigkeit auszurichten,
- 15 • Doppelstrukturen zwischen Landesprogrammen und Bundesinstrumenten systematisch
- 16 zu vermeiden.

Begründung

Schleswig-Holstein verfügt über eine Vielzahl arbeitsmarkt- und fachkräftepolitischer Programme. Diese sind historisch gewachsen, teilweise kofinanziert und in unterschiedlichen Richtlinien organisiert. Die Vielzahl einzelner Förderansätze erschwert jedoch Übersicht, Vergleichbarkeit und strategische Steuerung.

Konkret betrifft dies insbesondere die Bündelung bestehender Integrations- und Aktivierungsprogramme in einer einheitlichen Förderlinie „Einstieg & Integration SH“, die verbindliche Ausrichtung aller Förderstrukturen an jährlich definierten regionalen Engpassberufen sowie die Einführung landesweit einheitlicher Wirkungskennzahlen (Integrationsquote, Verbleibquote, Kosten pro erfolgreicher Integration). Ziel ist eine klar strukturierte, für Unternehmen nachvollziehbare Fachkräftearchitektur statt fragmentierter

Einzelrichtlinien.

Exemplarisch zeigt sich der Handlungsbedarf im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Neben bundesrechtlich geregelten Instrumenten bestehen landesfinanzierte sowie durch den ESF (Europäischer Sozialfonds) kofinanzierte Förderstrukturen mit teilweise unterschiedlichen Antrags- und Berichtssystematiken.

Für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe, entsteht dadurch ein komplexes Förderumfeld. Fördermöglichkeiten sind nicht immer klar strukturiert, Zuständigkeiten wechseln, Wirkungszusammenhänge sind nur eingeschränkt nachvollziehbar. Dies führt zu erhöhtem Informationsaufwand und reduziert die praktische Nutzbarkeit der Programme.

Eine gebündelte Fachkräftearchitektur würde diese Instrumente klar strukturieren, transparent abgrenzen und einheitlich wirkungsorientiert ausrichten. Eine strategische Bündelung schafft Transparenz und Steuerungsfähigkeit. Klare Förderlinien mit definierten Zielgruppen und messbaren Wirkungsindikatoren ermöglichen eine gezieltere Mittelverwendung. Förderpolitik wird dadurch nachvollziehbarer und wirtschaftsnaher.

Die Ausrichtung an Engpassberufen und regional differenziertem Bedarf ist dabei zentral. Arbeitsmärkte unterscheiden sich strukturell zwischen urbanen Zentren, ländlichen Räumen und grenznahen Regionen. Eine moderne Fachkräftearchitektur muss diese Unterschiede systematisch berücksichtigen.

Das Land verfügt über die Kompetenz, eigene Programme neu zu strukturieren, Richtlinien anzupassen und Kofinanzierungen strategisch auszurichten. Dabei geht es nicht um den Abbau arbeitsmarktpolitischer Instrumente, sondern um deren ordnungspolitische Bündelung.

Wirkungsorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang: klare Zieldefinition, messbare Integrations- und Qualifizierungserfolge sowie Transparenz über Mitteleinsatz und Ergebnisqualität.

Doppelstrukturen zwischen Landes- und Bundesinstrumenten führen zu Ineffizienzen und binden Ressourcen auf Seiten der Verwaltung wie der Betriebe. Eine systematische Abstimmung erhöht die Wirksamkeit ohne zusätzlichen Mitteleinsatz.

Eine geordnete Fachkräftearchitektur stärkt die Steuerungsfähigkeit des Landes und erhöht die Planbarkeit für Unternehmen. Förderpolitik wird damit vom additiven Nebeneinander einzelner Programme zu einem strategisch ausgerichteten Instrument der Fachkräftesicherung weiterentwickelt.

Schleswig-Holstein benötigt keine Ausweitung von Programmdichte, sondern eine klare Strukturentscheidung zugunsten Transparenz, Zielgenauigkeit und Integrationswirkung.

Antrag 10: Konvergenz SGB II und III: Strukturen vereinfachen, Wirkung erhöhen

Antragsteller*in:	MIT SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Arbeit und Fachkräfte

- 1 **Der CDU-Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**
- 2 Die CDU Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung auf,
- 3 1. sich im Bundesrat für eine strukturelle Annäherung der Systeme nach dem Zweiten
- 4 und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) einzusetzen mit dem Ziel
- 5 einer integrierten, wirkungsorientierten Arbeitsmarktorganisation aus einer
- 6 Hand,
- 7 2. auf Landesebene bestehende Koordinierungs- und Steuerungsmöglichkeiten zu
- 8 nutzen, um Übergänge zwischen SGB III und SGB II stärker zu verzahnen,
- 9 Doppelstrukturen im Vollzug zu reduzieren und eine durchgängige Fallsteuerung
- 10 sicherzustellen.
- 11 sowie
- 12 Hierbei soll insbesondere erreicht werden:
- 13 • eine stärkere organisatorische Verzahnung von Jobcentern und Agenturen für
- 14 Arbeit,
- 15 • eine Vereinheitlichung der Fallsteuerung für Arbeitsuchende,
- 16 • der Abbau paralleler Verwaltungsstrukturen,
- 17 • eine klare und nachvollziehbare Zuständigkeitsstruktur gegenüber Unternehmen und
- 18 Leistungsberechtigten.

Begründung

Das deutsche Arbeitsmarktsystem basiert auf zwei unterschiedlichen Rechtskreisen: dem SGB III (Arbeitsförderung) und dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Leistungen nach dem SGB III, insbesondere das Arbeitslosengeld I, werden durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht. Zuständig sind die Agenturen für Arbeit.

Leistungen nach dem SGB II, insbesondere die sogenannte „Neue Grundsicherung“, werden durch Jobcenter erbracht. Diese sind entweder als gemeinsame Einrichtungen von

Bundesagentur und Kommune organisiert oder als kommunale Optionsmodelle ausgestaltet.

Diese institutionelle Trennung führt dazu, dass arbeitssuchende Personen je nach Leistungsstatus unterschiedlichen Strukturen, Ansprechpartnern und Steuerungslogiken zugeordnet sind.

Insbesondere bei Übergängen zwischen SGB III und SGB II, etwa nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I, entstehen Brüche in Betreuung, Zielvereinbarungen und Integrationsstrategie. Für Unternehmen ist dabei häufig nicht klar, welche Stelle zuständig ist. Für Arbeitsuchende bedeutet dies nicht selten wechselnde Ansprechpartner und unterschiedliche Integrationskonzepte.

Das Problem liegt nicht im Instrumentenkasten. Beide Rechtskreise verfügen über Förder-, Qualifizierungs- und Vermittlungsinstrumente. Die strukturelle Herausforderung liegt in der institutionellen Trennung. Parallele Verwaltungsstrukturen, unterschiedliche Steuerungssysteme und getrennte Datenarchitekturen führen zu Reibungsverlusten. Arbeitsmarktpolitik verliert dadurch an Geschwindigkeit und Kohärenz. Gerade in einem Arbeitsmarkt, der durch Fachkräfteengpässe geprägt ist, wiegt dies besonders schwer.

Die Verantwortung ist dabei zweigeteilt:

- Die gesetzliche Systemtrennung ist Bundesrecht. Eine strukturelle Zusammenführung oder tiefgreifende Reform kann daher nur auf Bundesebene erfolgen. Schleswig-Holstein ist jedoch im Bundesrat initiativberechtigt und kann eine entsprechende Reformdebatte anstoßen. Eine Bundesratsinitiative hätte positive strukturelle Wirkung über Ländergrenzen hinweg.
- Gleichzeitig bestehen auf Landesebene Handlungsspielräume im Vollzug. Über Zielvereinbarungen, Koordinierungsmechanismen, abgestimmte Steuerungsprozesse und eine engere Verzahnung zwischen Arbeitsverwaltung und kommunalen Trägern kann bereits heute eine stärkere Integration der Fallsteuerung erreicht werden. Das Land kann auf einheitlichere Standards hinwirken und Übergänge systematischer gestalten.
- Erstens eine bundesrechtliche Initiative zur strukturellen Annäherung der Systeme mit dem Ziel einer integrierten Arbeitsmarktorganisation aus einer Hand.
- Zweitens eine landesbezogene Verbesserung der Koordination im bestehenden System, um Brüche in der Betreuung und Doppelstrukturen zu reduzieren.

Es bestehen daher zwei Wege:

Beide Ansätze schließen sich nicht aus. Die Bundesratsinitiative adressiert die strukturelle Ursache. Die landesbezogene Koordination verbessert bereits kurzfristig den Vollzug.

Für Unternehmen bedeutet eine stärkere Konvergenz klare Zuständigkeiten und verlässliche

Ansprechpartner. Für Arbeitsuchende bedeutet sie Kontinuität in der Integrationsstrategie. Für die öffentliche Hand bedeutet sie eine effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen.

In einem angespannten Arbeitsmarkt ist institutionelle Fragmentierung kein Strukturmerkmal, sondern ein Effizienzhindernis. Eine stärkere Verzahnung der Systeme dient daher nicht ideologischer Neuausrichtung, sondern funktionaler Verbesserung.

Antrag 11: Sicherheitspolitik und junge Menschen zusammenbringen

Antragsteller*in:	Landesfachausschuss Sicherheit und Verteidigung, Landesfachausschuss Bildung
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Sicherheitspolitik

Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat seit 2022 eine in vielen Aspekten politikbestimmende Rolle erhalten, die in der politischen Sozialisation junger Menschen bislang nur unzureichend abgebildet wird. Aussagen wie »Das ist nicht unser Krieg« oder »Ich fühle mich nicht eingebunden« sind keine Randerscheinungen, sondern empirisch dokumentierte Ausdrucksformen eines demokratischen Kommunikationsdefizits, das angesichts der laufenden Debatten um Wehrdienst und Gesellschaftsjahr unmittelbare gesellschaftspolitische Relevanz besonders für den erforderlichen gesellschaftlichen Wertekonsens besitzt.

Junge Menschen können nur valide Entscheidungen treffen, wenn sie umfassend informiert sind. Daher bittet der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein die Landesfachausschüsse Sicherheit und Verteidigung sowie Bildung um die Erarbeitung eines Konzeptes, in dem jungen Menschen Raum dafür gegeben wird, selbstbestimmt und parteipolitisch unabhängig die Herausforderungen sicherheitspolitischer Inhalte sowie deren Kommunikation kennenzulernen und zu bewerten.

Das Konzept soll im Landesvorstand der CDU Schleswig-Holstein vorgestellt werden.

Antrag 12: Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr (Bundeswehrebau-Förderungsgesetz – BwBauFöG)

Antragsteller*in:	CDU Flensburg
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Sicherheitspolitik

Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung die rechtlichen

Voraussetzungen dafür schafft, notwendige Bauvorhaben der Bundeswehr in Schleswig-Holstein schneller, flexibler und unbürokratischer umzusetzen.

Hierzu soll die Landesregierung insbesondere prüfen und, soweit rechtlich zulässig, durch ein

Bundeswehrebau-Förderungsgesetz regeln, dass

1. Bauvorhaben der Bundeswehr, die unmittelbar oder mittelbar der Landes- und Bündnisverteidigung dienen, von entgegenstehenden oder verzögernden landesrechtlichen Vorgaben weitgehend freigestellt werden,

2. landesrechtliche Planungs-, Genehmigungs- und Prüfverfahren für diese Bauvorhaben vereinfacht und beschleunigt werden,

3. unnötige bürokratische Hürden bei der Planung und Durchführung militärischer Infrastrukturvorhaben abgebaut werden,

4. die Vorgaben des Bundesrechts und des Rechts der Europäischen Union weiterhin uneingeschränkt beachtet werden,

5. bei der Umsetzung der Vorhaben die bundes- und unionsrechtlich zwingenden Anforderungen des Natur-, Klima- und Bodenschutzes gewahrt bleiben. Darüber

hinausgehende landesrechtliche Prüf- und Verfahrensanforderungen sollen auf das rechtlich zwingend erforderliche Maß beschränkt werden. Soweit eine Prüfung von

Alternativen rechtlich erforderlich ist, soll diese frühzeitig, gebündelt und unter

besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der Landes- und Bündnisverteidigung erfolgen.

Begründung

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich grundlegend verändert. Die zunehmende militärische Bedrohung durch Russland und mit Russland verbündete Staaten macht eine Stärkung der Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands erforderlich. Schleswig-Holstein kommt aufgrund seiner geografischen Lage, seiner militärischen Standorte und seiner Bedeutung für die logistische Unterstützung der Bundeswehr und der NATO eine besondere Verantwortung zu.

Eine leistungsfähige Bundeswehr benötigt eine moderne und verlässlich nutzbare Infrastruktur. Hierzu zählen unter anderem Kasernen, Übungs- und Ausbildungsstätten, Lagerflächen, Hafenanlagen, Verkehrswege sowie weitere Einrichtungen, die der Landes- und Bündnisverteidigung dienen. Notwendige Bauvorhaben dürfen nicht durch vermeidbare bürokratische Hürden oder langwierige landesrechtliche Verfahren verzögert werden. Ein Bundeswehrbau-Förderungsgesetz soll deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, militärisch erforderliche Bauvorhaben schneller und flexibler umzusetzen. Durch den Abbau landesrechtlicher Hindernisse können Verwaltungsverfahren vereinfacht, personelle Ressourcen entlastet und dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen beschleunigt werden. Dabei bleiben die Vorgaben des Bundesrechts und des Rechts der Europäischen Union uneingeschränkt zu beachten. Auch die möglichen Auswirkungen auf Natur, Klima, Boden und Ressourcenverbrauch sind in die Abwägung einzubeziehen. Angesichts der besonderen Bedeutung einer verlässlichen Verteidigungsfähigkeit für die territoriale Integrität Deutschlands sowie für den Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist eine Priorisierung notwendiger Bauvorhaben der Bundeswehr jedoch gerechtfertigt. Das Gesetz soll ausschließlich für Bauvorhaben der Bundeswehr gelten, die der Landes- und Bündnisverteidigung dienen. Eine allgemeine Freistellung anderer öffentlicher oder privater Bauvorhaben ist damit nicht verbunden.

Antrag 13: Erfolgsmodell Elterngeld stärken – Familien verlässlich unterstützen

Antragsteller*in:	Frauen Union SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Familie und Gesellschaft

1 **Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**

2 Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie übernehmen Verantwortung für
3 die nächste Generation und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den
4 gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes. Gerade in der Zeit
5 rund um die Geburt eines Kindes stehen Eltern vor großen persönlichen,
6 organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. In dieser sensiblen Lebensphase
7 benötigen Familien verlässliche Rahmenbedingungen und eine Politik, die ihre
8 Lebensrealität ernst nimmt.

9 Das Elterngeld hat sich seit seiner Einführung als ein erfolgreiches
10 familienpolitisches Instrument bewährt. Es unterstützt Eltern dabei, sich in den
11 ersten Lebensmonaten ihres Kindes der Betreuung und Erziehung zu widmen, ohne dabei
12 vollständig auf Einkommen verzichten zu müssen. Gleichzeitig stärkt es die
13 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt dazu bei, dass sich beide Elternteile
14 an der Familienarbeit beteiligen können.

15 Vor dem Hintergrund der niedrigsten Geburtenrate seit 1949 und der demografischen
16 Herausforderungen in Deutschland ist eine starke Familienpolitik wichtiger denn je.
17 Familien und Paare mit Kinderwunsch brauchen Planungssicherheit und Vertrauen in die
18 politischen Rahmenbedingungen. Kürzungen oder Verschlechterungen beim Elterngeld
19 senden das falsche Signal.

20 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich daher für eine Stärkung des Elterngeldes ein
21 und fordert die Bundesregierung auf,

22 - die geplanten Kürzungen und Einschränkungen beim Elterngeld entschieden abzulehnen,
23 stattdessen die im Koalitionsvertrag angekündigte Anhebung der Einkommensgrenzen

- 24 umzusetzen sowie das Elterngeld nach fast zwei Jahrzehnten ohne Anpassung an die
25 Lohn- und Preisentwicklung anzupassen und als zentrales Instrument der
26 Familienförderung dauerhaft zu stärken,
- 27 -die darüber hinaus im Koalitionsvertrag 2025 getroffenen Vereinbarungen zur
28 Weiterentwicklung des Elterngeldes weiterhin zu verfolgen. Die digitale
29 Antragstellung und die Stärkung der partnerschaftlicheren Aufteilung der Bezugsmonate
30 sind für uns dabei vorrangig.
- 31 - Familienpolitik bei zukünftigen Haushaltsentscheidungen als Investition in die
32 Zukunft unseres Landes zu begreifen und entsprechend zu priorisieren.

Begründung

Das Elterngeld ist eine der wichtigsten familienpolitischen Leistungen in Deutschland. Es ermöglicht Eltern, sich in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes intensiv der Betreuung und Erziehung zu widmen und gleichzeitig finanzielle Einbußen abzufedern. Damit stärkt es Familien, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.

Trotz seiner großen Bedeutung wurde das Elterngeld seit seiner Einführung nicht erhöht. Aufgrund der allgemeinen Lohnentwicklung und der anhaltenden Inflation hat die Leistung real erheblich an Wert verloren. Für viele Familien bedeutet dies eine spürbare finanzielle Belastung in einer ohnehin herausfordernden Lebensphase.

Gleichzeitig befindet sich Deutschland in einer demografisch schwierigen Situation. Die Geburtenrate ist auf den niedrigsten Stand seit 1949 gesunken. Gerade deshalb braucht es politische Maßnahmen, die Familien stärken, Planungssicherheit schaffen und die Entscheidung für Kinder erleichtern. Kürzungen beim Elterngeld oder weitere Einschränkungen würden das Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlicher Familienpolitik schwächen und die falschen Anreize setzen.

Es steht außer Frage, dass der Bundeshaushalt konsolidiert werden muss. Haushaltskonsolidierung darf jedoch nicht zulasten von Familien erfolgen. Vielmehr sollten diejenigen Leistungen gestärkt werden, die Familien unmittelbar unterstützen und langfristig positive gesellschaftliche Wirkungen entfalten. Das Elterngeld gehört zweifellos dazu.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Anhebung der Einkommensgrenzen muss daher umgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine Anpassung des Elterngeldes an die Lohn- und Preisentwicklung überfällig. Wer Familien stärken, die Erziehungsleistung von Eltern anerkennen und dem demografischen Wandel wirksam begegnen will, muss das Elterngeld als Erfolgsmodell erhalten und weiterentwickeln.

Nach der Einführung des antragslosen Kindergeldes ist die Umstellung auf digitale Antragstellung des Elterngeldes nur folgerichtig und auf der Höhe der Zeit.

Die partnerschaftlichere Aufteilung der Elterngeld-Bezugsmonate stärkt die paritätischere Aufteilung der Sorgearbeit in der Familie und ermöglicht es Frauen, mit einer höheren Stundenzahl in den Beruf zurückzukehren. Das wirkt dem familienbedingten Karriereknick, dem Gender Pay Gap und in der Folge dem Gender Pension Gap entgegen und ermöglicht es Vätern, ebenfalls Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und stärkt die Bindung.

Antrag 14: Antrag für die Etablierung eines Landesbeauftragten für Flüchtlinge, (Spät-)Aussiedler und Heimatvertriebene

Antragsteller*in:	OMV SH
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Familie und Gesellschaft

- 1 **Der Landesausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:**
- 2 • Dass ein Landesbeauftragter für Flüchtlinge, (Spät-)Aussiedler und
- 3 Heimatvertriebene etabliert wird und dies soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- 4 geschehen, bzw. im nächsten Koalitionsvertrag festgehalten werden.

Begründung

1. Wenn in Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz künftig insgesamt vier Landesbeauftragte für Aussiedler und Vertriebene engagiert sind, sollten wir in Schleswig-Holstein ebenfalls nachziehen. Erstens, um einen professionellen Austausch mit den übrigen (und in Zukunft noch weiteren) Landesbeauftragten in den übrigen Bundesländern zu garantieren. Zweitens, um mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Dr. Bernd Fabritius, ebenfalls einen professionellen Austausch zu gewährleisten. Eine Bearbeitung dieses umfassenden Themas ist auf einer ehrenamtlichen Basis nur sehr punktuell und äußerst bescheiden möglich.

2. Analog zur CDU Deutschlands unter Generalsekretär Carsten Linnemann und der UdVA unter Egon Primas sind wir als OMV S-H der Meinung, dass **Aussiedler und Spätaussiedler eine bedeutsame Bevölkerungsgruppe in Deutschland sind**. Mehr als 4,5 Millionen von ihnen leben heute in Deutschland. Davon sind allein rund 2,4 Millionen Deutsche aus Russland. Zählt man Familienmitglieder und Nachkommen hinzu, steigen die Zahlen auf mehr als 6 Millionen Menschen, die wir als Wählergruppe an uns binden und nicht anderen Parteien (AfD) überlassen sollten. Gemeinsam ist den (Spät-) Aussiedlern, dass sie ihre Aussiedlung nach Deutschland – die Heimkehr in die Heimat ihrer Vorfahren – überwiegend unionsgeführten Bundesregierungen zu verdanken haben. Bislang hat dies zu einer besonderen Bindung an die CDU geführt, die allerdings in den letzten Jahren am Bröckeln ist.

Wir möchten **diese wichtige Gruppe mit ihren Belangen sichtbarer machen** - in der Partei, aber auch mit Wirkung nach außen. Wir möchten sie wieder **stärker in unsere politische Arbeit einbinden – von der kommunalen Ebene bis zur Bundesebene**.

Antrag 15: Schleswig-Holstein baut Zukunft: Wohnen, Gesundheit und Pflege zusammendenken

Antragsteller*in:	Landesfachausschuss Gesundheit und Pflege
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	Gesundheit und Pflege

- 1 Der Landesfachausschuss der CDU Schleswig-Holstein möge beschließen:
- 2 Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, Bauen, Wohnen, Gesundheit und Pflege
3 künftig stärker zusammenzudenken. Der Leitantrag "Schleswig-Holstein baut Zukunft"
4 greift eine der zentralen sozialen und wirtschaftlichen Fragen unserer Zeit auf. Aus
5 Sicht des LFA Gesundheit und Pflege ist klar: Zukunftsfähiges Wohnen muss auch
6 gesundheitsfördernd, generationsgerecht und pflegegerecht sein.
- 7 Schleswig-Holstein braucht mehr Wohnformen und Quartiere, die ein selbstbestimmtes
8 Leben bis ins hohe Alter ermöglichen, Pflegebedürftigkeit möglichst hinauszögert,
9 Angehörige entlasten und professionelle Versorgungsstrukturen vor Ort stärken.
- 10 Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich deshalb für eine landesweite Offensive
11 "Gesund wohnen- selbstbestimmt leben" aus.
- 12 Diese soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:
- 13 **1. Mehr barrierearmen und pflegegerechten Wohnraum schaffen**Bei Neubau, Umbau und
14 Sanierung sollen Barrierearmut, Alltagstauglichkeit, Sturzprävention und
15 Pflegegerechtigkeit stärker berücksichtigt werden. Menschen sollen auch bei
16 Krankheit, Behinderung und Pflegebedarf möglichst lange in ihrem vertrauten
17 Umfeld leben können.
- 18 **2. Quartiere gesundheits- und pflegegerecht weiterentwickeln**Wohnen, ambulante
19 Pflege, ärztliche Versorgung, Apotheken, Tagespflege, Nachbarschaftshilfe,
20 Ehrenamt und digitale Unterstützungsangebote müssen vor Ort besser miteinander
21 verbunden werden. Ziel sind Quartiere, die Versorgung, Begegnung und Teilhabe
22 ermöglichen.
- 23 **3. Neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen**
24 **stärken**Gemeinschaftliches Wohnen, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, und
25 ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaften sollen gezielt unterstützt werden.
26 Sie können Selbstständigkeit erhalten, Einsamkeit entgegenwirken und stationäre
27 Pflege vermeiden oder hinauszögern.

28 **4. Demenz, Einsamkeit und Angehörigenpflege stärker berücksichtigen**Wohnungsbau und
29 Quartiersplanung müssen die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz, alleinlebenden
30 älteren Menschen und pflegenden Angehörigen stärker einbeziehen. Dazu gehören
31 Orientierung, Sicherheit, niedrigschwellige Unterstützungsangebote und
32 wohnortnahe Entlastungsstrukturen.

33 **5. Gesundheitsfördernde und klimaresiliente Wohnquartiere schaffen**Hitze, Lärm,
34 fehlende Grünflächen und soziale Isolation wirken sich unmittelbar auf
35 Gesundheit aus. Deshalb sollen Stadt- und Ortsentwicklung stärker auf
36 gesundheitsfördernde Lebensbedingungen, kurze Wege, Bewegungsmöglichkeiten,
37 Begnungsräume und Hitzeschutz ausgerichtet werden.

38 **6. Wohnraum für Gesundheits- und Pflegefachkräfte mitdenken**Gute Versorgung braucht
39 Menschen, die vor Ort arbeiten und leben können. Gerade in Regionen mit
40 angespanntem Wohnungsmarkt soll bezahlbarer Wohnraum für Gesundheits- und
41 Pflegefachkräfte stärker in kommunale und landespolitische Strategien einbezogen
42 werden.

43 **7. Bau-, Sozial-, Gesundheits- und Pflegepolitik besser verzahnen**Die
44 Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wie bestehende Programme,
45 Förderinstrumente und kommunale Planungsprozesse besser miteinander verbunden
46 werden können, um gesundheitsförderndes und pflegegerechtes Wohnen in Schleswig-
47 Holstein systematisch voranzubringen.

Begründung

Schleswig-Holstein steht vor einer doppelten Herausforderung: Die Bevölkerung wird älter, zugleich nehmen Pflegebedarf, Fachkräftemangel und Belastungen für Angehörige weiter zu. Diese Entwicklung lässt sich nicht allein durch mehr Pflegeeinrichtungen oder mehr Krankenhausversorgung beantworten. Entscheidend ist, ob Menschen in ihrem Wohnumfeld so lange wie möglich sicher, selbstbestimmt und gut unterstützt leben können.

Wohnen entscheidet darüber, ob ältere Menschen ihren Alltag bewältigen, ob Angehörige Pflege leisten können, ob ambulante Dienste wirksam unterstützen und ob Pflegebedürftigkeit hinausgezögert werden kann. Eine nicht barrierearme Wohnung, fehlende Unterstützung im Quartier, Einsamkeit oder mangelnde Erreichbarkeit von Versorgung führen häufig früher zu Pflegebedürftigkeit, Heimaufnahmen oder Krankenhausaufenthalten.

Gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein ist es deshalb notwendig, Wohnen, Pflege, Gesundheit und kommunale Daseinsvorsorge konsequenter zusammenzudenken. Gute Pflegepolitik beginnt nicht erst im Heim. Sie beginnt im Wohnumfeld, bei erreichbarer

Unterstützung, bei Prävention und bei Quartieren, die Menschen nicht Alleinlassen.

Der Leitantrag des Landesausschusses stellt Bauen und Wohnen in den Mittelpunkt. Der LFA Gesundheit und Pflege ergänzt diese Debatte um eine zentrale Zukunftsperspektive:

Wohnungsbau muss nicht nur einfacher, schneller und bezahlbarer werden. Er muss auch generationsgerecht, gesundheitsfördernd und pflegegerecht sein.

Die CDU Schleswig-Holstein steht für eine Politik, die Eigenständigkeit stärkt, Familien entlastet, Kommunen handlungsfähig macht und Versorgung vor Ort sichert. Mit der Offensive "Gesund wohnen- selbstbestimmt leben" setzen wir ein klares Signal: Die Wohnung der Zukunft ist auch ein Ort der Prävention, der Teilhabe und der Pflegevermeidung.